

# Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Räte der einen und untheilbaren helv. Republik [Fortsetzung]

Autor(en): **Laharpe**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542615>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usterl.

Band I.

N. XXXVI.

Bern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

## Gesetzgebung.

Senat, 17. Januar.

Präsident: Keller.

Da keine Geschäfte an der Tagesordnung sind so wird nach Verlesung des Verbalprozesses die Sitzung aufgehoben.

Grosser Rath, 18. Januar.

Präsident: Desloes.

Wray im Namen einer Commission legt folgendes Gutachten vor, welches ohne Einwendung angenommen wird.

An den Senat.

In Erwägung der Botschaft des Vollziehungs-Direktoriums vom 18ten Dezember 1799, welche über den Zustand der Ausgaben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, die verlangte Auskunft ertheilt;

In Erwägung, daß der Zustand der Staatskasse niemals erlaube, die bewilligten Summen im Ganzen zu beziehen, sondern daß die Minister nur nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, und mit großer Mühe zu diesen Bezahlungen gelangen;

In Erwägung, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei der Central-Post-Verwaltung eine Schuld von 850 Franken errichtet hat, deren Rückerstattung dringend ist;

In Erwägung endlich, daß die helvetische Gesandtschaft zu Paris nur noch Bezahlungen auf Abrechnung hin empfangen hat, ihre Rechnung hingegen schon auf eine beträchtliche Summe ansteigt, auch dem Bürger Minister Zellner und seinen Angehörigen neue Zuschüsse unumgänglich nothwendig sind;

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

b e s c h l o s s e n :

Es ist dem Vollziehungs-Ausschuß zu Bestrei-

tung der Bedürfnisse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein neuer Credit von zehntausend Franken bei dem National-Schatzamt eröffnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Labarpe, an die gesetzgebenden Rätthe der einen und untheilbaren helv. Republik.

(F o r t s e t z u n g.)

Ich komme auf die Vorwürfe zurück, welche das Gutachten der Commission aufzählt.

Die Gesetze werden langsam versandt und bekannt gemacht, und schlecht vollzogen.

An dieser Langsamkeit, Bürger Gesetzgeber! war lange Zeit die Ungewißheit des Sitzes der Regierung und die Entblößung an Hilfsmitteln schuld. So oft das Direktorium von den Mißbräuchen benachrichtigt wurde, hat es Maßnahmen genommen, um solche zu heben, seine Protokolle enthalten wiederholte Beweise davon.

Das Direktorium hat sich nie keinen regelmäßigen und weisen Plan über die Verwaltung vorgenommen; es fehlte ihm immer an Einsichten.

Das Direktorium wurde mitten in einer Revolution zur Führung der Geschäfte berufen, welche es aller Hilfsmittel, und aller derjenigen unentbehrlichen Triebfedern beraubte, welche zu einer guten Verwaltung gehören. Alles mußte neu organisirt und umgeschaffen werden, und man war gezwungen, sich mitten unter Empörung, Krieg und Leiden aller Art damit zu beschäftigen. Umsonst begehrte das Direktorium von verschiedenen Cantonen diejenige Auskunft deren es bedurfte, um die Grundlagen der Verwaltung festzusetzen; es hat dieselben bis jetzt noch nicht erhalten können, aber seine Protokolle und

die Rapporte seiner Minister werden beweisen, daß es keinen Augenblick versäumt hat, um sich diese Auskünfte zu verschaffen.

Das Direktorium war immer geneigt, hellsehendere Einsichten als die seinigen zu benutzen; es hat beständig gewünscht, sich zu belehren; aber wenn schon Helvetien mehrere Bürger besitzt, welche die Gegenstände des Details kennen, so giebt es doch wenige von denen Männern mit ausgedehntern Einsichten, die sich nur in den Staaten bilden, welche große Verwaltungen enthalten. Das Direktorium hat von diesen letztern diejenigen berathen, welche ihm bekannt wurden. Einige haben ihm Denkschriften eingegeben, andere haben stillgeschwiegen.

Das Direktorium hat sich zu sehr mit Kleinlichten Umständlichkeiten befaßt. —

Dieser Vorwurf ist gegründet. Die Mitglieder des Direktoriums haben genug darüber geseufzet, ohne abhelfen zu können. Umsonst wiesen sie an die Minister was dieselben betraf; jeder Bürger glaubte, sich unmittelbar ans Direktorium wenden zu müssen, welches das Recht nicht hatte, die Bittsteller abzuweisen.

Die Unordnung, welche aus dem Widerspruch der alten Gesetze mit den neuen entstand, und die zahlreichen Lücken in unserer Organisation zwangen die Bürger, sich an das Direktorium zu wenden, welches keinen Ausweg hatte, als entweder durch einen Beschluß zu entscheiden, oder Ihnen Botschaften zuzusenden, auf welche nicht immer in der erforderlichen Zeit geantwortet wurde.

Sie wissen, Bürger Gesetzgeber, daß das Direktorium Ihnen schon im Monat October 1798, und seither zu wiederholtenmalen die Nothwendigkeit dargelegt hat, dem Volke ein bürgerliches Gesetzbuch zu geben, welches die besondern Gesetzbücher und örtlichen Gewohnheiten, diese Quellen von unaufhörlichen Streitigkeiten ersetze, und eine Prozeßform in korrekzionellen und peinlichen Fällen zu entwerfen, die einem menschlichen und freien Volke angemessen sey. Unstreitig sind dieß sehr weit-sichtige Unternehmungen, die Zeit erfordern; aber einige Botschaften sind auch ohne Antwort geblieben, und Sie sind zu gerecht, Bürger Gesetzgeber! als daß Sie das Direktorium verantwortlich machen wollten, weil ihm ein gesetzlicher Leitfaden fehlte, nach welchem es sich in dem Wirrwarr unserer Gesetze und Anstalten hätte richten können.

Gänzliche Zerrüttung in den Finanz-Anstalten.

Es ist wahr, Bürger Gesetzgeber! daß diese Zerrüttung besteht; aber belieben sie sich ins Jahr 1798 zurückzudenken, und Sie werden ohne Zweifel einsehen, daß dieselbe daher rührt, daß nachdem man unsere Hilfsquellen zerstört hatte, man über die

Mittel einschloß, neue aufzufinden. Bürger Gesetzgeber! das Direktorium hat hieran keine Schuld. Es legte Ihnen einen zwar fehlerhaften Plan vor, dem ich zurauensvoll im Augenblick meiner Ankunft beistimmte, und dessen so zu sagen ungesäumte Annahme die Bedürfnisse des Staates dringend erforderten; und doch erst im Hornung 1799 erschien das Gesetz über die Beziehungsart, welches denselben oervollständigen sollte.

Die Vollziehung desselben erforderte vorbereitende Arbeiten, die um so schwerer waren, da sie beinahe allenthalben Neulingen anvertraut wurden, und man an mehreren Orten nur unfähige oder unwillige Werkzeuge fand. Die Empörungen in den Monaten Hornung, Merz und April vermehrten die Verwirrung, welche die Besetzung verschiedener Cantone von dem Feinde aufs äußerste brachte. Die Protokolle des Direktoriums, seine Correspondenz mit dem Finanzminister, und verschiedene Botschaften enthalten die Beweise dieser Angaben. Wenn das Direktorium in diesem Zeitpunkt bloß zu einfachen Palliativ-Mitteln seine Zuflucht nehmen konnte, so liegt seine völlige Rechtfertigung schon in den Ereignissen, welche es dazu zwangen. Es hat alles gethan, was man von ihm zu erwarten berechtigt war, um die Beziehung der Auflagen zu betreiben, aber seine Verordnungen wurden oft nicht befolgt, weil die Unersahrenheit der einen, der böse Wille der andern, und das Mißvergnügen aller, seine Kräfte lähmte.

Die Gewißheit, daß die alten Auflagen, welche nicht den vierten Theil von dem, was man erwartete, abwarfen, nicht genügten (Gewißheit, welche die Erfahrung allein erwahren konnte) die Ueberzeugung, daß die Lücke ausgefüllt werden müsse, welche die Unmöglichkeit verursachte, etwas aus den von dem Feinde besetzten Cantonen Genuis, Linth, Thurgau, Baden und Zürich zu beziehen; dieß waren die Ursachen, welche das Direktorium gezwungen haben, Ihnen die Errichtung von neuen Auflagen vorzuschlagen, welche allein im Stande war, einen Theil der Lücke auszufüllen.

Was die Zölle insbesondere anbetrifft, so konnte ihre Organisation vom Monat Merz an nicht betrieben werden, weil unsere östlichen, nördlichen und mittäglichen Grenzen den Anfällen des Feindes ausgesetzt oder von ihm besetzt waren; aus dieser Ursache konnte diese Arbeit erst nach seinem Rückzug wieder vorgenommen werden.

Das Gutachten wirft dem Direktorium vor: nicht immer auf die Anfragen der Räte über Finanzgegenstände, über die Hilfsquellen des Staats, und über die Mittel, denselben aufzuhelfen, geantwortet zu haben.

Diese Fragen, Bürger Gesetzgeber! wurden

besmal dem Finanzminister überwiesen, mit dem Auftrag sich damit zu beschäftigen; allein es kann Ihnen unmöglich entgehen, zu wie viel Nachforschungen diese Einfragen Anlaß gaben, und wie schwer es war, Ihnen eine Uebersicht von Angaben zu geben, welche das Direktorium so oft umsonst abgefordert hatte.

Seine Protokolle enthalten die Beweise seiner Sorgsamkeit über diesen Gegenstand, und ich berufe mich besonders auf dieselben wegen 2 Anträgen, die ich unterm 7. Brachmonat und 4. Nov. 1799 machte, und in denen ich, besonders in den letztern, meine individuelle Meinung über die Uebel, welche die Republik drücken, über ihre Ursachen, und über die Mittel zu ihrer Hebung äusserte. 6)

Um den Zustand unserer Finanzen aus dem Grunde zu kennen, und Hülfsmittel aufzufinden, setzte das Direktorium vor beinahe 2 Monaten eine Finanz-Commission nieder, deren Arbeiten, wenn sie schon oft unterbrochen wurden, doch von gutem Erfolg waren. Diese Commission war besonders beauftragt, über die Auflage auf die liegenden Güter eine Arbeit zu vollenden, die für den gegenwärtigen Augenblick vortheilhaft seyn sollte; sie sollte die nöthigen Aufklärungen zusammen tragen, welche einem neuen Finanz-System zur Grundlage dienen können, das Ihnen in möglich kürzester Zeit freist hätte vorgetragen werden sollen. Die Protokolle der Finanz-Commission und des Direktoriums würden die Commission der gesetzgebenden Räte überzeugen haben, daß man sich unausgesetzt mit diesem großen Werke beschäftige. 7)

Die Uebergabe der Rechnungen wurde durch Hindernisse ohne Zahl verspätet, welche durch die Besetzung unseres Gebietes von dem Feinde veranlaßt wurde, und deren wiederholte Beweise sich in den Archiven eines jeden Ministers vorfinden. Das Direktorium hat nichts unterlassen, um diese Uebergabe zu beschleunigen. Die Rechnungen vom Jahr 1798 sind Ihnen schon vorgelegt worden, und diejenigen von 1799 sollen Ihnen auch ehestens eingegeben werden, da solche bei der Auflösung des Direktoriums schon so viel als beendigt waren.

Unstreitig wird die Nation daraus sehen, daß, wenn ihre Regenten unglücklich waren, sie wenigstens ihre Gelder mit Treue verwalteten, und das Ruder der Geschäfte mit reinen Händen verließen.

Noch wirft man dem Direktorium die fehlerhafte Polizey in der Republik und die Versendung von Commissaren in die Kantone vor, von denen mehrere sich durch ihre Unstetigkeit, durch ihre Trägheit, durch ihre Dummheit oder ihren Hang zur Willkürlichkeit verhaßt und verachten gemacht haben.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, B. Gesetzgeber, daß die Polizey fehlerhaft ist; aber das Direktorium hat Ihnen zu wiederholtemal Bottschaften über diesen Gegenstand zugesandt. 8) Im Monat August 1798 schlug es Ihnen unter anderm die Errichtung eines Corps leichter Truppen vor, um den Dienst der National-Gendarmerie zu versehen. Die Eingeschränktheit unserer Lage, und der Geldmangel zwangen das Direktorium, für einmal die alten Harschiere beizubehalten, und es wollte nur einen glücklichen Zeitpunkt abwarten, um Ihnen eine vollständige Arbeit über diesen Gegenstand vorzuschlagen.

Die ausserordentlichen Ereignisse haben seit der Entstehung der Republik die Versendung von Commissaren des Direktoriums notwendig gemacht, und die gesetzgebenden Räte, aus deren Mitte dieselben meistens gezogen wurden, haben ihre Versendung bestätigt, indem Sie ihnen erlaubten, die Sendung anzunehmen, und sie oft auch einladten, Ihnen Rechenschaft davon abzulegen. Ich erkläre übrigens auf meine Ehre, daß ich keinen von ihnen an dem scheußlichen Gemälde erkenne, welches das Gutachten enthält, und ich begehre, daß man die Schuldigen nenne. Verschiedene wurden in öffentlichen Augenblicken mit unangenehmen Aufträgen beladen, die sie mit Geradheit und alle auf eine Ue erfüllt haben, die Dank erheischt. Ich führe hier an, die Repräsentanten Rahn, 9) Vonderstüe, Sapany, Herzog von Effingen, Cartier, Hammer, Huber, Michel, Karlen, Schneider, Lüthy von Solothurn, Egg von Elkon, Fierz, Billeter, Buxdorf, Aerni, Schlumpf, Escher und Wegmann, und die Bürger Tobler, Theiler, Müller von Altorf, Koch von Luzern, Trutmann, Keiser, Ischoffe, Jost, Wild, u. a. m. 10)

Man wirft ferner dem Direktorium vor, Geiseln ausgehoben zu haben. Ich sage hierüber zuerst, daß es im Grunde nicht die Rede davon war, Geiseln auszuheben; sondern allein Männer zu entfernen, welche laut amtlichen Berichten als gefährlich in der Lage, in welcher sich die Republik befand, verzeigt waren. Erst dazumal benutzte das Direktorium die ausserordentlichen Vollmachten, welche man ihm zweimal erneuert hatte. Den ersten Gebrauch davon machte es in dem Kanton Waldstetten, wo die Mitschuldigen des Paul Stiger Bewegungen zu Gunsten der Oestreicher zu bewirken suchten, und sein Benehmen bei diesem Anlaß fand allgemeinen Beifall. 11).

Gleichlautende Anzeigen führten ebenmäßige Maassnahmen in andern Kantonen 12) nach sich, und ich erkläre, daß ich meine Stimme dazu gab, ohne Leidenschaft und in der einzigen Absicht, den Ausbruch der aufrührerischen Bewegungen zu hindern.

dem, welche, so wie in dem Distrikt Stanz, tausende hätten unglücklich machen können. Ich erklärte mich eben so freimüthig gegen den Repräsentant Escher, auf dessen Zeugniß ich mich berufe; und da ich immer von dem oben angeführten Grundsatz ausging, so beeilte ich mich stets, zu Gunsten derjenigen zu stimmen, welche eine Ausnahme verdienten. Die Bürger Felix Escher, Ott und Hürzel von Zürich, mehrere Berner, Solothurner und Frenburger wurden aus eben diesem Grunde ihren Familien wieder gegeben.

Die Befreiung der übrigen Geiseln in dem nemlichen Augenblick, wo der Erzherzog eine drohende Proklamation erließ, machte einen sehr widrigen Eindruck auf die Franken, und erregte ihren Unwillen so sehr, daß ungeachtet der wiederholten Forderung des Direktoriums, sie denjenigen, welche sich in Frankreich befanden, die Rückkehr verweigerten. Ich weiß, Hr. Gesetzgeber! daß man mir die Absicht untergeschoben hat, mich zu rächen. Hier meine Antwort. Die einzigen Personen, gegen welche man mir einen Groll vermuthen konnte, waren Berner, und doch war es nicht ich, der sie dem Direktorium als gefährlich vorzeigte 13); aber ich habe gern zu ihrer Befreiung gestimmt, und ich habe nichts unterlassen, um die verfolgten Patrioten zu bewegen, sich mit den Gliedern der alten Regierung freundschaftlich abzufinden. Ich berufe mich auf das Zeugniß der Repräsentanten Bay und Grafenried und des B. Jenner.

Wenn die außerordentlichen Kriegsgesichte, welche bei Anlaß der Unruhen niedergesetzt wurden, der Erwartung nicht entsprochen haben; so liegt die Schuld nicht an dem Direktorium. Das bejammernswürdige Beispiel der Insurgenten von Stanz, welche während sechs Monaten eingekerkert waren, ohne von den gewöhnlichen Gerichten beurtheilt zu werden, war allzu auffallend. In der Hoffnung, derlei Mißbräuchen für die Zukunft vorzubeugen, wenn man die Formen abkürzte, schlug das Direktorium vor, den Kriegegerichten die Beurtheilung der Empörer anzuvertrauen. Die gesetzgebenden Räte, von den gleichen Gesinnungen belebt, machten diesen Vorschlag in dem Drang der Umstände zum Gesetz; ein Vorschlag, der Ihnen nie gemacht worden wäre, wenn die Geschwornen-Gerichte, diese einzige Beschützer der Freiheit, errichtet gewesen wären 14).

Das Direktorium endlich, hat im Gefühl des Unwillens über das Benehmen eines dieser Gerichte, dasselbe angeklagt und zur Verantwortung ziehen lassen. Konnte es mehr thun?

Es ist mir unmöglich, B. Gesetzgeber, einzugehen, daß man sich willkürliche Verhaftungen erlauben habe; das Direktorium hat sich hiebei nie von der Vorschrift des Gesetzes entfernt.

Wenn es die Mitglieder der ehemaligen Regierungen verhaften ließ, so geschah es, weil es nicht anders konnte, ohne selbst strafbar zu werden. Das Recht, sie wieder zu befreien, gehörte ausschließlich den mit ihrer Beurtheilung beschäftigten Gerichten; und Sie wissen, Hr. Gesetzgeber, daß man Ihren Entscheid hierüber dringend verlangt hat 15).

Hier ist der Ort, die Beschuldigung zu untersuchen, die man mir vorzugsweise macht, ich ließe das Willkürliche. Es war nicht meine Schuld, wenn bei Abfassung der Verfassungsurkunde derselben nicht ein Artikel beigefügt wurde, welcher die heilsame Errichtung von Geschwornen-Gerichten einführt; ich wurde nicht angehört. Als ich Direktor geworden war, versäumte ich keinen Anlaß, dieselbe der Vorforge der Stellvertreter des Volks anzupfehlen. „Die Zeiten einer Revolution“ sagte ich ihnen, „sind der rechte Augenblick, um dergleichen Anstalten einzuführen. Warten Sie nicht, bis das Direktorium, welches die Wichtigkeit des Einflusses auf die Gerichte kennt, darauf Verzicht thue, diesen Einfluß beizubehalten. Beeilen Sie sich, während die Patrioten ihre Stimme noch hören machen können. Es lohnt sich nicht der Mühe, eine Stunde zu verlieren, um zu wissen, wer regieren soll; aber es lohnt sich der Mühe, sich 20 Jahre zu schlagen, um die Errichtung von Geschwornen-Gerichten zu erhalten.“ Auf diese Art erklärte ich mich im verstorbenen Winter gegen die Repräsentanten Kuhn, Carrard, Secretan, Pfyster, Escher und Bay, ich berufe mich auf ihr Zeugniß, und so sprach ich seit her mit einer Menge Anderen. Mein Glaubensbekenntniß ist schon lange bekannt, und es war etwas Neues, mich der Willkürlichkeit zu beschuldigen; mich, den feurigsten Verteidiger der einzigen Anstalt, welche die Freiheit der Bürger sichert.

Die Wiederbesetzung der alten constituirten Behörden in den wieder eroberten Kantonen kann eben so wenig ein Anlaß zu Vorwürfen seyn; der Grundsatz, der mich hierin leitete, ist der gleiche, den die batavische Regierung jüngsthin befolgt hat; ein Grundsatz, der gar nicht neu ist, und der wenigstens zur Richtschnur dienen konnte, bis die gesetzgebenden Räte abgesprochen hatten.

Ich ende hier mit dem, was die Verwaltung des Direktoriums betrifft, und gestehe freimüthig, daß es sich oft irren mußte; aber ich füge noch bei, daß die Umstände, in denen es sich befand, und die Hindernisse, die es zu bekämpfen hatte, ihm Hoffnung machten, Ihre Nachsicht zu erlangen.

(Die Fortsetzung folgt.)